



lt. Verteiler

**Kommunalwahlen 2008 - Bürgermeisterwahlen;  
Hier: Bestimmung der Bewerber nach § 24 KWG LSA**

Aus gegebenem Anlass weise ich im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahlen 2008 auf Folgendes hin:

Die Bestimmung der Bewerber von Parteien und Wählergruppen richtet sich, auch für die Wahl des Bürgermeisters, nach den Regelungen des § 24 KWG LSA. Weder § 24 KWG LSA selbst, noch die GO LSA sehen dabei eine Frist vor, in der diese Bestimmung zu erfolgen hat. Ein frühestmöglicher Termin ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Damit ist es rechtlich nicht bedenklich, wenn die Aufstellung der Bewerber nach § 24 KWG LSA durch die Parteien und Wählergruppen bereits vor der Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und der Ausschreibung der Bürgermeisterstelle nach § 60 Abs. 2 GO LSA erfolgt. Entsprechendes gilt für die Vorbereitung und Durchführung der Landratswahlen.

Im Übrigen weise ich hinsichtlich möglicher weiterer Fragen zum Verfahren nach § 24 KWG LSA auf den dies bzgl. Erlass vom 5. März 2004, Az. 31.3-10074, Hinweise zur Bestimmung der Bewerber nach § 24 KWG LSA; die darin getroffenen Aussagen haben weiterhin Gültigkeit. Dieser Erlass ist auch auf der aktuellen Internetseite unter [www.wahlen.sachsen-anhalt.de/](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de/) Kommunalwahlen 2008 – Aktuelle Informationen eingestellt. Ich bitte um Kenntnisnahme, Beachtung und Unterrichtung der Städte und Gemeinden.

Im Auftrag

gez. Dr. Klang

15. Januar 2008

Zeichen:  
36.2-10074/BM 08/002

Bearbeitet von:  
Cordula Karbus  
Durchwahl (0391) 567-5310

e-mail:  
cordula.karbus  
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/  
Am Platz des 17. Juni  
39112 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ: 810 000 00  
Konto: 810 015 00